



PORSCHE BANK GRUPPE OFFENLEGUNG 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

ABS Asset Backed Securities
Abs. Absatz
A-IRB Advanced Internal Ratings-Based Approach
AL Albanien
ALCO Asset and Liability Committee
AngG Angestelltengesetz
AR Aufsichtsrat
Art. Artikel
AT Österreich
AT1 Zusätzliches Kernkapital

B

BA Bosnien und Herzegowina
BG Bulgarien
BWG Bankwesengesetz

C

CCP Central Counterparty
CCR Gegenparteausfallrisiko (Counterparty Credit Risk)
CEE Central and Eastern Europe
CET1 Hartes Kernkapital
CL Chile
CO Kolumbien
COREP Common Reporting Framework
CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation
CVA Credit Valuation Adjustment

D

DCF Discounted Cash Flow

E

EaD Exposure at Default
EBA European Banking Authority
EBIT Earnings Before Interest and Taxes
ESG Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EU Europäische Union
EUR Euro
EURIBOR Euro Interbank Offered Rate

F

FACT Financing Austrian Car Trade
FI Finanzinstitut
FINREP Financial Reporting
F-IRB Foundation Internal Ratings-Based Approach
FX Foreign Exchange

G

GL Guideline
GuV Gewinn und Verlust

H

HQLA Hochliquide Aktiva
HR Kroatien
HU Ungarn
HUF Ungarische Forint
HV Hauptversammlung

I

i. V. m. in Verbindung mit
i. Z. m. Im Zusammenhang mit
IAA Internal Assessment Approach
ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS International Financial Reporting
IKS Internes Kontrollsystem
IMA auf internen Modellen basierender Ansatz
IRB Internal Ratings-Based Approach

K

KI Kreditinstitut
KM Key Metrics
KMU Klein- und Mittelunternehmen

L

LCR Liquidity Coverage Ratio
LDB Loss Data Base
LGD Loss Given Default
lit. Literatur
LVaR Liquidity-Value-at-Risk

M

ME Montenegro
MK Mazedonien

N

ND Anbieter von Nebendienstleistungen
NPL Non Performing Loans
NSFR Net Stable Funding Ratio

O

OeNB Österreichische Nationalbank

P

PBAG Porsche Bank AG
PBG Porsche Bank Gruppe
PD Probability of Default

R

RCSA Risk and Control Self Assessments
RO Rumänien
RON Rumänische Leu
RS Serbien
RVaR Restwert Value-at-Risk

S

SA Standardised Approach

SEC-ERBA Securitisation External
Ratings-Based Approach

SEC-IRBA Securitisation Internal
Ratings-Based Approach

SI Slowenien

SK Slowakei

SO Sonstige Unternehmen

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

T

T1 Kernkapital

T2 Ergänzungskapital

TREA Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure
Amount)

U

UA Ukraine

UGB Unternehmensgesetzbuch

V

VU Versicherungsunternehmen

VW Volkswagen

Z

ZEG Zielerreichungsgrad

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	I
1. Vorwort	1
1.1 Rechtliche Vorgaben	1
1.2 Rechnungslegung & Währung	1
1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen	1
1.4 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe	2
1.5 Bescheinigung des Leitungsorgans	4
2. Wichtige Kennzahlen und Parameter der Porsche Bank Gruppe	5
2.1 Schlüsselparameter	5
2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge	7
2.3 ICAAP-Information	8
3. Eigenmittelausstattung der Porsche Bank Gruppe	9
3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	9
3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	15
4. Risikomanagement	17
4.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement Porsche Bank Gruppe	17
4.2 Kreditrisiko	19
4.3 Restwertrisiko	26
4.4 Beteiligungsrisiko	26
4.5 Makroökonomisches Risiko	27
4.6 Marktrisiken	27
Zinsänderungsrisiko	28
Fremdwährungsrisiko	29
Aktienkursrisiko	29
4.7 Operationelles Risiko	30
4.8 Liquiditätsrisiko	30
4.9 Verbriefungsrisiko	31
4.10 Nachhaltigkeitsrisiken	32
4.11 Erklärung der Geschäftsführung	33
5. Unternehmensführungsregelungen	36
6. Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe	39
6.1 Vergütungspolitik	39
6.2 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis ii))	43
6.3 EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende) (Art. 450 Abs. 1 lit. h) v) bis vii))	44
6.4 EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) iii) und iv))	45
6.5 EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 Abs. 1 lit. i))	47

1. VORWORT

1.1 Rechtliche Vorgaben

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Stichtag 31. Dezember 2024 bzw. für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Gemäß der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

Das Basel-III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Sie unterliegt der Überprüfung der Internen Revision. Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Grundsätzlich werden alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind, veröffentlicht.

Die Porsche Bank AG ist nicht börsennotiert und gilt nicht als ein kleines und nicht komplexes Institut. Daher werden lediglich die Anforderungen nach Artikel 433c Abs. 2 CRR berücksichtigt. Ausnahmen nach Artikel 432 CRR werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.at) zur Verfügung gestellt.

1.2 Rechnungslegung & Währung

Die Berichterstattung basiert auf den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und dem Bankwesengesetz (BWG) aufgestellten Abschlusszahlen, die gemäß Artikel 24 CRR die Bewertungsgrundlage für die Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der Porsche Bank Gruppe bilden.

Der Konzernabschluss der Porsche Bank Gruppe wird mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), erstellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a Abs. 1 UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Euro (EUR) und die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen

Von den Übergangsbestimmungen in Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Die Eigenmittel, Kapital und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 oder vergleichbarer erwarteter Kreditverluste wider.

1.4 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe

Die Festlegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 11 i. V. m. Artikel 18 CRR.

Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2024

Art des Unternehmens	Name	ISO Country Code	Registered Office	Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß CRR			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards gemäß IFRS		
				Konsolidierung		Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At equity	At cost
				Voll	Quote				
FI	Porsche Leasing Shpk.	AL	Tirana	X			X		
FI	Porsche Leasing BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
ND	Porsche Mobility BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Mobility d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Finance Zartkörven Muködo Rt.	HU	Budapest	X			X		
ND	Porsche Lizing es Szolgaltato Kft.	HU	Budapest	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	ME	Podgorica	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.e.l.	MK	Skopje	X			X		
FI	Porsche Leasing Romania IFN S.A.	RO	Bukarest	X			X		
ND	Porsche Mobility S.R.L.	RO	Bukarest	X			X		
FI	Porsche Leasing SCG d.o.o.	RS	Belgrad	X			X		
FI	Porsche Mobility d.o.o.	RS	Belgrad	X			X		
FI	Porsche Leasing SLO d.o.o.	SI	Ljubljana	X			X		
FI	Porsche Leasing Ukraine GmbH	UA	Kiew	X			X		
FI	Porsche Mobility GmbH	UA	Kiew	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	BA	Sarajevo	X			X		

FI	Porsche Movilidad Colombia S.A.S.	CO	Bogota	X			X	
VU	Porsche Versicherungs AG	AT	Salzburg				X	X
SO	ARAC GmbH	AT	Salzburg				X	X
SO	EuRent Autovermietung Kft	HU	Budapest				X	X
SO	Porsche Biztosítasközvetítő Kft.	HU	Budapest				X	X
FI	Volkswagen Finančné Služby Slovensko s.r.o.	SK	Bratislava				X	X
SO	Porsche Broker de Asigurare s.r.l.	RO	Bukarest				X	X
SO	Porsche Insurance Broker BG EOOD	BG	Sofia				X	X
SO	Porsche Zavarovalno Zastpnistvo d.o.o.	SI	Ljubljana				X	X
SO	Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o.	HR	Zagreb				X	X
SO	Porsche Partner doo	RS	Belgrad				X	X
SO	Porsche Insurance Agency LLC	UA	Kiew				X	X
FI	Porsche VW Servicios Financieros Chile SpA	CL	Santiago	X				X
SO	Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BA	Sarajevo				X	X
SO	Porsche Broker AD Skopje	MK	Skopje				X	X
SO	Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	AT	Wien				X	X*
SO	Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X	X
SO	Porsche Inter Auto GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X	X
SO	Porsche Volkswagen Corredores De Seguros Chile SpA	CL	Santiago				X	X
SO	Volkswagen Finance služby Maklerska s.r.o.	SK	Bratislava				X	X
SO	Fact S.A.	LU	Luxemburg					X
SO	Corelux Purchaser No. 1 S.A., Compartment FACT Isar	LU	Luxemburg					X

KI = Kreditinstitut § 1 (1) BWG | FI = Finanzinstitute § 1 (2) BWG | ND = Anbieter von Nebendienstleistungen | SO = Sonstige Unternehmen | VU = Versicherungsunternehmen

*vollkonsolidiert mit Ausweis nicht beherrschender Anteil

1.5 Bescheinigung des Leitungsorgans

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der Porsche Bank Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der Porsche Bank AG formell verabschiedet.

In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Porsche Bank anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP und COREP sowie den veröffentlichten Abschlüssen der Porsche Bank Gruppe.

2. WICHTIGE KENNZAHLEN UND PARAMETER DER PORSCHE BANK GRUPPE

2.1 Schlüsselparameter

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der Porsche Bank Gruppe zu erfüllen sind.

In Mio. EUR		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	1 169,4	1 077,3
2	Kernkapital	1 169,4	1 077,3
3	Gesamtkapital	1 249,4	1 157,3
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	6 709,2	6 315,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,4298	17,0590
6	Kernkapitalquote (%)	17,4298	17,0590
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,6222	18,3258
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,6000	1,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4600	0,5600
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9500	0,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,6000	9,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,3637	0,2906
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,8637	2,7906
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,4637	11,7906
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,0222	9,3258
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8 717,2	8 067,5
14	Verschuldungsquote (%)	13,4148	13,3538

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	n. a.	n. a.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA insgesamt; gewichteter Wert – Durchschnitt)	442,8	248,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	170,9	189,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	128,2	141,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	42,7	47,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1 036,2343	525,0905
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7 199,4	6 622,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6 485,0	5 973,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,1102	1,1085

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge

In Anwendung von Artikel 438 lit. c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

In Mio. EUR		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5 865,7	5 513,1	469,3
2	Davon: Standardansatz	5 865,7	5 513,1	469,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1,1	1,3	0,1
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1,1	1,3	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	323,2	305,6	25,8
21	Davon: Standardansatz	323,2	305,6	25,8
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	519,2	495,2	41,5
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	519,2	495,2	41,5

EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	66,5	58,5	5,3
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	6 709,2	6 315,2	536,7

2.3 ICAAP-Information

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals. Gemäß Artikel 433c CRR für die Porsche Bank Gruppe nicht relevant.

3. EIGENMITTELAUSSTATTUNG PORSCHE BANK GRUPPE

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 zeigt gemäß Art. 437 Abs. 1 lit a) CRR die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

In Mio. EUR		31.12.2024	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	286,5	
	Davon: Einbezahltes Kapital	18,3	13. Passiva
	Davon: Kapitalrücklagen	268,2	13. Passiva
2	Einbehaltene Gewinne	937,8	13. Passiva
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 13,6	13. Passiva
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1 210,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 3,7	8. Aktiva
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 1,5	11. Aktiva
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 36,1	6. Aktiva
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 41,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1 169,4	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	i)
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1 169,4	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80,0	12. Passiva
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	80,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1 249,4	
60	Gesamtrisikobetrag	6 709,2	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,4298	
62	Kernkapitalquote	17,4298	
63	Gesamtkapitalquote	18,6222	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,8262	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,3637	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,4600	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,0222	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,0	6. Aktiva
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	26,6	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
(anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)**

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 Abs. 1 lit a) CRR die Abstimmung zwischen regulatorischen Eigenmitteln und dem bilanzmäßigem Eigenkapital gemäß Jahresabschluss.

In Mio. EUR		31.12.2024	31.12.2024	Erläuterungen
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis/Eigenmittel	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	586,4	576,3	
2	Forderungen an Kreditinstitute	25,5	17,5	
3	Forderungen an Kunden	5 784,2	5 756,6	
4	Derivate Finanzinstrumente	12,6	10,2	
5	Wertpapiere	92,8	0,0	
6	Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	39,0	192,2	a)
7	Übrige Finanzanlagen	0,0	0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte	4,6	3,7	b)
9	Sachanlagen	15,6	2,1	
10	Vermietete Vermögenswerte	1 308,1	1 330,0	
11	Aktive latente Steuern	25,3	25,1	c)
12	Ertragssteueransprüche	9,1	5,4	
13	Aktivposten aus ausgegebenen Versicherungsverträgen	10,8	0,0	
14	Aktivposten aus passiver Rückversicherung	3,6	0,0	
15	Sonstige Aktiva	256,4	205,3	
16	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	87,7	111,6	
17	Gesamtaktiva	8 261,7	8 236,0	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78,9	78,9	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 795,3	6 403,8	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1 556,4	0,0	
4	Derivative Finanzinstrumente	17,6	11,0	
5	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8,5	5,6	
6	Versicherungstechnische Rückstellungen	35,8	0,0	
7	Sonstige Rückstellungen	88,4	64,1	
8	Passive latente Steuern	66,2	60,8	
9	Ertragssteuerverpflichtungen	16,3	15,5	
10	Sonstige Passiva	131,1	121,9	
11	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	80,3	99,5	
12	Nachrangkapital	80,0	80,0	
13	Eigenkapital	1 306,9	1 294,9	
14	Gesamtpassiva	8 261,7	8 236,0	

Aktienkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	18,3	18,3
2	Kapitalrücklage	268,2	268,2
3	Gewinnrücklagen	1 037,3	1 022,0
4	Übrige Rücklagen	- 18,1	- 13,6
5	Anteile von Minderheiten am Eigenkapital	1,2	0,0
6	Gesamtaktienkapital	1 306,9	1 294,9

Erläuterungen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln			
	Eigenkapital		1 294,9
	Nachrangkapital		80,0
a)	Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gem. Artikel 47 CRR		- 36,10
b)	Immaterielle Vermögensgegenstände des AV wurden gem. Artikel 37 CRR von den Eigenmitteln abgezogen		- 3,7
c)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche gem. Artikel 38 CRR		- 1,5
d)	Konzern-Jahresergebnis 2024		- 84,2
	aufsichtsrechtliche Eigenmittel		1 294,4

Die Bilanzsumme im Konzernabschluss beträgt 8.261,7 Mio. EUR, während die Bilanzsumme in der FINREP-Meldung 8.236,0 Mio. EUR beträgt. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus einem erweiterten Konsolidierungskreis im Konzernabschluss nach IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Aufwertung at equity gemäß Artikel 18 (7) CRR II.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden lediglich Unternehmen, die als Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen klassifiziert werden, einbezogen. Für Zwecke des IFRS-Konzernabschlusses sind gemäß IFRS 10, 11 sowie IAS 27 und 28 grundsätzlich alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen unabhängig von der Branchen-zugehörigkeit zu berücksichtigen.

Anteile, die weder unter die Definition eines Tochterunternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens fallen, werden als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert.

4. RISIKOMANAGEMENT

In dem folgenden Kapitel werden Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und darüber hinausgehende Angaben gemäß Art. 435 Abs.1 CRR zu Risikomanagementzielen und -politik sowie Strategien und Verfahren zu den jeweiligen Risikoarten offengelegt.

4.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank verfolgt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst einen kontrollierten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Dabei werden gezielt kalkulierte Risiken eingegangen, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe ist eigenständig organisiert und stützt sich auf drei zentrale Säulen: Das lokale Risikomanagement in der Porsche Bank AG und ihren Tochtergesellschaften, die zentralen Risikomanagement-Einheiten für die gesamte Porsche Bank Gruppe einschließlich der Porsche Corporate Finance GmbH sowie das übergeordnete Risikomanagement der Porsche Holding GmbH auf Konzernebene.

Grundlage für das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der Porsche Bank Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb des Konzerns, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Um die Angemessenheit der Risiken

für die Porsche Bank Gruppe zu gewährleisten, wurde ein System zur Risikoüberwachung und -steuerung eingeführt, das eine adäquate Handhabung der übernommenen Risiken sicherstellt. Dieses Risikomanagementsystem umfasst ein Rahmenwerk aus grundlegenden Risikoprinzipien, organisatorischen Strukturen und Prozessen zur Beurteilung und Überwachung von Risiken, die gezielt auf die Aktivitäten der einzelnen Geschäftsbereiche abgestimmt sind.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Ein zentraler Bestandteil des Risikoidentifizierungsprozesses ist die dezentrale Risikoinventur. Diese erfolgt mittels eines gruppenweiten Fragebogens, in dem alle Risiken erfasst und von den jeweiligen Risikomanager*innen in den Ländern im Rahmen einer Experteneinschätzung und durch ein quantitatives Scoring bewertet werden. Anschließend werden die lokalen Risikoinventuren aggregiert und das Gesamtrisikoprofil der Porsche Bank Gruppe bestimmt.

Durch die regelmäßige Durchführung der Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ergriffen werden können. Durch diesen jährlichen Prozess wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:

		Ausprägung			Verfahren zur Risikomessung	
		Unwesentlich	Mittel	Wesentlich		
Risikotragfähigkeit	Kreditrisiko	Risikostrategie				
		Ausfallrisiko im Kundengeschäft			■	VaR-Modell - Credit Metrics
		Kreditkonzentrationen		■		VaR-Modell; Herfindahl-Hirschmann Index
		Kontrahenten / Emittentenrisiko		■		Limitierung
		FX Risikoinduzierte Kreditrisiken	■			VaR-Modell, Sensitivität FX-Schock
		Verbriefungsrisiko		■		Verbriefung „on Balance“ in jeweiliger Risikoart berücksichtigt
		Restwertrisiko			■	VaR-Modell auf Basis historischer Verwertungen
		Beteiligungsrisiko		■		VaR-Modell - Monte Carlo Simulation
	Marktpreisrisiko	Makroökonomisches Risiko		■		Beteiligungsmarktwerte gem. IFRS
		Zinsrisiko im Bankbuch		■		VaR-Modell auf Basis Stressszenario PD LGD
		Fremdwährungsrisiko		■		VaR-Modell - Moderne Historische Simulation
		Aktienkursrisiko	■			VaR-Modell - Historische Simulation
		Operationelles Risiko		■		Unwesentlich, keine Berücksichtigung
		IKT-Risiken (NEU)			■	Basis-Indikatoransatz gemäß CRR
		Liquiditätsrisiko	■			VaR-Modell - Monte Carlo Simulation und Stressszenarien (dispositiv u. strukturell)
		ESG-Risiken		■		
	Sonstige Risiken	Strategische Risiken, Geschäftsrisiken	■			
		Reputationsrisiken		■		Berücksichtigung im Risikopuffer
Regulatorische Risiken				■		
Andere sonstige Risiken			■			

Für die identifizierten einzelnen Risikoarten werden im Zuge der jährlichen Limit-Allokation spezifische Limite festgelegt, wodurch die Risikotoleranz der Porsche Bank Gruppe definiert wird. Der Risikoappetit ist als das maximale Gesamtbankrisiko definiert, das die Porsche Bank Gruppe eingehen möchte, um die in der Planung festgelegten strategischen Ziele zu erreichen.

Zur Kalkulation in der Risikotragfähigkeit ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem szenario-spezifischen Konfidenzniveau arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0000 % für das Going-Concern-Szenario und mit 99,9000 % für das Liquidationsszenario festgelegt.

Die konkreten Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risiken werden im Folgenden je Risikokategorie erläutert.

4.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als die Gefahr definiert, dass Kreditnehmende die ihnen gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen können oder wollen. Ein möglicher Verlust ist zu einem wesentlichen Teil durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen abgedeckt.

Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko noch weiter in das Ausfallrisiko im Kundengeschäft, das Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken, das Konzentrationsrisiko und das Kontrahentenrisiko unterschieden. Das Kreditrisiko der Porsche Bank Gruppe resultiert einerseits aus der Fahrzeugfinanzierung im Mengen- und Großkundengeschäft und andererseits aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen des Importeurs.

Das Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Kreditrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe zielt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich Kreditnehmenden, Branchen und Ländern ab. Zentrale Bestandteile des Kreditrisikos sind ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen. Mithilfe von trennscharfen Scoring- und Ratingsystemen wird eine objektive Beurteilung der Kund*innen sichergestellt. Die zur Anwendung kommenden Verfahren werden regelmäßig validiert und bei Notwendigkeit adaptiert. Für die Kreditvergabe ist je nach Risikogehalt des Geschäfts das Votum von verschiedenen Entscheidungsträgern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen erforderlich.

Die Porsche Bank Gruppe weist eine sehr gute Besicherungssituation auf, die auf das spezifische Geschäftsmodell der Bank zurückzuführen ist. Das Finanzierungsobjekt (Fahrzeug) dient dabei als Sicherheit. Darüber hinaus werden weitere risikomindernde Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise die sogenannte

„Mitantragstellung“ (hier sind mehrere Personen der Porsche Bank AG gegenüber haftbar), die Einholung von Einlagen, die als Sicherheit dienen (sogenannte „Depots“), und Anzahlungen. Die Bewertung sowie Verwertung der Fahrzeuge zählt zu den Kernkompetenzen der Porsche Bank Gruppe.

Ein Konzentrationsrisiko besteht in Bezug auf Finanzierungsprodukte im Bereich Leasing und Autokredite, welches durch das Geschäftsmodell bedingt sind. Dieser Konzentration tritt die Porsche Bank Gruppe mit der stark diversifizierten Markenlandschaft des VW Konzerns entgegen. Der Volkswagenkonzern deckt mit seiner Vielzahl an Marken den gesamten Fahrzeugmarkt ab, von kleinen Kompaktfahrzeugen, hauptsächlich durch die Marken VW, Škoda und SEAT, bis hin zu Luxusfahrzeugen der Marken Porsche, Audi, Bentley und Lamborghini, sowie LKWs. In Kombination mit der Markenvielfalt steht die Breite geografischen Diversifizierung der Bankengruppe sowie des Porsche Holding Salzburg Konzerns, welcher auf ein internationales Vertriebsnetzwerk zurückgreifen kann. Darüber hinaus misst, steuert und begrenzt die Porsche Bank Gruppe Konzentrationen auf Ebene der Einzelkreditnehmer*innen bzw. Gruppe verbundener Kund*innen.

Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die unter anderem Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen. Verschlechterungen der Kreditqualität werden über Kreditrisikofrühwarnindikatoren, Bonitätskennzeichen, Mahnlauf, Veränderungen der Verzugstage, Außenstände sowie Ratingveränderungen festgestellt und regelmäßig berichtet.

In der Porsche Bank Gruppe wird ein internes Modell zur Messung der Kreditrisiken (Ausfallrisiken im Kundengeschäft) verwendet. Als internes Modell wird auf das von J. P. Morgan entwickelte CreditMetrics-Modell zurückgegriffen. Die vielen verschiedenen Möglichkeiten,

wie sich die Bonität einzelner Kund*innen verändern kann, werden mit dem Monte-Carlo-Verfahren simuliert.

Insgesamt ist die Kreditrisikokultur der Porsche Bank Gruppe als konservativ zu beschreiben, da das Erreichen von Zielen der Geschäftsstrategie nur mit dem Eingehen von überschaubaren Risiken erfolgt.

Notleidende Risikopositionen gemäß EBA 2018/10

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
1	Darlehen und Kredite								
2	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3,3	3,3	3,3	3,3	0,2	2,6	0,0	0,0
7	Haushalte	0,7	1,0	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0
8	Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Eingegangene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Gesamt	4,1	4,3	4,3	4,3	0,2	3,6	0,0	0,0

Daten per 31.12.2024,
in Mio. EUR

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		Buchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Davon: Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage inkl. unwesentl.		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage über- fällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausge- fallen
Daten per 31.12.2024, in Mio. EUR													
1	Darlehen und Kredite												
2	Zentralbanken	593,9	593,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Allgemeine Regierungen	63,3	62,2	1,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
4	Kreditinstitute	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	71,5	70,0	1,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	2 903,3	2 825,1	78,2	46,2	44,6	1,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	46,1
7	Davon KMU	2 074,0	2 002,6	71,4	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
8	Haushalte	2 599,6	2 516,1	83,5	18,0	16,8	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0
9	Schuldtitel												
10	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	46,6	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen												
16	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
17	Allgemeine Regierungen	0,0			0,0								0,0
18	Kreditinstitute	0,0			0,0								0,0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0			0,0								0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	64,7			0,0								0,0
21	Haushalte	0,2			0,0								0,0
22	Gesamt	6 347,0	6 117,8	164,3	64,4	61,6	2,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	64,3

Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
1	Darlehen und Kredite															
2	Zentralbanken	593,9	593,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Allgemeine Regierungen	63,2	1,6	61,6	0,1	0,0	0,1	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Kreditinstitute	3,9	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	71,5	33,8	37,7	0,1	0,0	0,1	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2 903,3	341,4	2 561,9	46,2	3,2	43,0	54,2	2,7	51,5	21,2	0,1	21,1	0,0	0,0	0,0
7	Davon KMU	2 074,1	172,2	1 901,9	1,2	0,0	1,2	39,9	1,9	38,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
8	Haushalte	2 599,7	411,8	2 187,9	18,0	1,2	16,8	19,5	1,9	17,6	5,9	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0
9	Schuldtitel															
10	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46,6	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Daten per 31.12.2024, in Mio. EUR

14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen															
16	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	64,7	64,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Haushalte	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Gesamt	6 347,0	1 494,0	4 853,0	64,4	4,4	60,0	74,8	5,0	69,8	27,1	0,1	27,0	0,0	0,0	0,0

In der Porsche Bank Gruppe kommt es zu keinen Rettungserwerben, da eingezogene Fahrzeuge über die interne Verwertungsplattform versteigert werden. Sollte die Versteigerung eines Fahrzeuges erfolglos sein, werden die Konditionen angepasst und das Fahrzeug wird erneut zur Versteigerung freigegeben. Dieses Vorgehen wird bis zu einer erfolgreichen Versteigerung wiederholt.

4.3 Restwertrisiko

Das Restwertrisiko wird als Risiko definiert, dass bei Leasingverträgen, bei denen die Porsche Bank Gruppe das Verwertungsrisiko trägt, der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometer und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt.

Dieses Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasing-Verträgen, da hier das Verwertungsrisiko von der Porsche Bank getragen wird. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen die Kund*innen das Verwertungsrisiko tragen, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0000 % des Verlustes im Risiko stehen.

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Das Restwertrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Restwertrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert. Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert.

Für Operating-Leasing-Verträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Werte positive Verkaufserlöse über den Konjunkturzyklus sicherstellen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im Firmenkundengeschäft eine entscheidende Größe dar. Für das Risiko aus erhöhten Restwerten werden

innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet.

Das Restwertrisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert-Value-at-Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwerts sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio.

Mögliche Handlungsalternativen, um die Höhe des Restwertrisikos zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts für restwertrisikorelevante Verträge (Operating-Leasing, Pool-Leasing)
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen
- Verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen

4.4 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass unerwartete Verluste entstehen, die sich aus einer Reduktion des Marktwertes der Beteiligungen ergeben. Die Porsche Bank AG hält aufgrund ihres Fokus als Autobank ausschließlich strategische Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die ihr Kerngeschäft unterstützen.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Das Beteiligungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Beteiligungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Bei der Bewertung von Beteiligungen der Porsche Bank Gruppe kommt das Ertragswertverfahren zum Tragen, welches von einer Fortführungsprämisse („Going Concern“) für ein Unternehmen ausgeht, auch „Discounted-Cash-Flow“ oder

„DCF-Verfahren“ genannt. Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse.

4.5 Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länder-spezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit etwaig damit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen.

Die Porsche Bank Gruppe bewertet Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld anhand eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, das auf einer prozentualen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert.

Das makroökonomische Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des makroökonomischen Risikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet. Zusätzlich zu den IST-Probability-of Defaults sind auch die aus dem Double-Dip-Szenario der OeNB abgeleiteten Stress-Probability-of Defaults im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-Probability-of-Defaults als auch mit den Stress-Probability-of-Defaults errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

Exkurs Länderrisiko: Die Porsche Bank Gruppe überwacht monatlich das Länderrisiko, um Risiken wie Konvertierungs-, Transfer-, Zahlungsstopp- und Moratoriumsrisiken sowie Verluste durch politische Instabilität oder Zahlungsrestriktionen im Ausland zu minimieren. Um diese Risiken zu steuern, werden für jedes Land spezifische Länderlimite festgelegt.

4.6 Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird die Gefahr verstanden, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Marktrisiken in der Porsche Bank Gruppe

Die Normstrategie zur Steuerung des Marktrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios. Ziel ist es, potenzielle Verluste bei veränderten Marktverhältnissen auf ein Minimum zu begrenzen. Aufgrund des Geschäftsmodells unterliegt die Porsche Bank Gruppe ausschließlich Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, da weder ein Wertpapierhandel noch Handelsbuchgeschäft betrieben werden.

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zwischen dem Zinsänderungsrisiko, dem Fremdwährungsrisiko und dem Aktienkursrisiko differenziert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht werden. Es kann zwischen periodischem (GuV-) und barwertorientiertem (ökonomischem) Risiko unterschieden werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe

Oberstes Ziel zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Zinspositionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie. Dabei werden portfoliobasiert offene Positionen abgesichert. Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen sowie periodischen Kennzahlenbereich dar.

Insgesamt wird das Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft. Das liegt am einfachen Geschäftsmodell sowie an den kurzen Laufzeiten der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des periodischen Risikos (GuV). Für die operative Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird monatlich ein Zins-Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Haltdauer 66 Tage, Konfidenzintervall 99,0000 %) berechnet. Die Ableitung der analysierten Zinsveränderungen erfolgt dabei anhand der Historie bzw. der Verteilungsfunktion der absoluten Zinsänderungen und deren Auswirkungen auf den Barwert. Im Rahmen des monatlichen Reportings werden die Value-at-Risk Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte analysiert

und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung
- Receiver Swap
- Payer Swap

Zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Porsche Bank Gruppe zwei unterschiedliche Ansätze. Im ersten Ansatz wird das in einer Betrachtungsperiode tatsächlich erwirtschaftete Netto-Zinsergebnis mit dem Planwert des Nettozinergebnisses aus der Budgetplanung des Controllings verglichen. Die Abweichung zwischen Ist- und Planwert dient als erste Kennzahlengröße für die Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos und zeigt, wie erfolgreich das Unternehmen gewirtschaftet hat und ob die Planwerte erreicht werden können. Dies stellt gemeinsam mit der barwertigen Betrachtung eine optimale Steuerungsbasis dar.

Der zweite Ansatz zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos basiert auf der Methode der „vollständigen Neubewertung“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 (zuletzt geändert gem. Durchführungsverordnung (EU) 2024/855). Grundlage zur Berechnung bildet die Zinsbilanz. Dabei wird das derzeitige zinstragende Geschäft unter Annahme einer konstanten Bilanz mit einem rollierenden Neugeschäft herangezogen und ausgehend vom Meldestichtag für 12 Monate in die Zukunft geplant. Diese Methode dient sowohl der Darstellung des Netto-Zinsergebnisses als auch der Analyse der Auswirkungen von Zinsschocks auf die Zinsbilanz. Zusätzlich werden durch zwei verschiedene Zinsschocks ein verändertes Zinsniveau auf die Zinsbilanz simuliert.

Im Sinne des konservativen Ansatzes der Porsche Bank wird ergänzend zum gesetzlichen Limit für jedes Schockszenario ein internes Limit als Frühwarnindikator festgelegt.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Der primäre Grundsatz in der Porsche Holding Salzburg GmbH ist eine währungskongruente Refinanzierung. Aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können dennoch Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Fremdwährungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als relevant eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen Umrechnungskurses). Die Risikopositionen werden anhand funktionaler Währungen ermittelt, um die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf Erträge und Unternehmenswert besser einschätzen zu können.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Das Transaktionsrisiko der Porsche Bank Gruppe stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen dar (Exposure). Das Transaktionsrisiko wird mittels einer historischen Simulation, mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001, unter der Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen

dargestellt. Der Value at Risk wird in unterschiedlichen Konfidenzniveaus ermittelt.

Das Translationsrisiko zeigt das Risiko, das der Porsche Bank Gruppe durch im Ausland gehaltene Eigenmittel und den daraus resultierenden Aktiv-/Passivdifferenzen der Beteiligungen entsteht. Die Bewertung und Rückkonsolidierung des Eigenkapitals an einem anderen Stichtag kann zu Wertänderungen führen.

Aktienkursrisiko

Unter Aktienkursrisiko ist das Risiko einer Preisänderung zu verstehen, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht.

In der Porsche Bank Gruppe wird das Aktienkursrisiko als nicht wesentlich eingestuft, da keine Investitionen in Wertpapiere erfolgen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Aktienkursrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Das Risiko wird nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern ist implizit im Risikopuffer enthalten.

4.7 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, wie Rechtsrisiko, Modellrisiko oder Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) verursacht werden.

Das operationelle Risiko wird in der Porsche Bank als relevant eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank Gruppe steuert die operationellen Risiken einerseits durch eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (LDB), andererseits durch jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der Schadensfalldatenbank als auch aus dem RCSA werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert. Beide Prozesse sind gruppenweit in dem State-of-the-Art-System okular ORM der parclT standardisiert abgebildet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken auf Fachbereichsebene dienen die internen Kontrollsysteme und weitere risikoreduzierende Maßnahmen (First Line of Defense), die Vorgaben des zentralen operationellen Risikomanagements (Second Line of Defense) und die institutionelle Verankerung der Internen Revision (Third Line of Defense). Des Weiteren werden bei Fokusrisiken (z. B. Fahrzeugveruntreuungen) spezielle Maßnahmen zur Risikoreduzierung gesetzt und geschult.

Das operationelle Risiko wird jährlich mithilfe des Basisindikatoransatzes (Artikel 315 bis 316 CRR) pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel III, Säule I, berechneten Bruttoerträge der letzten drei Jahre ermittelt und mit einem Alpha-Faktor multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung berücksichtigt. In

der Going-Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0000 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz einem Konfidenzniveau von 99,9000 % (Liquidationsszenario) unterliegt, wird der operationelle Risikofaktor für den Going-Concern-Ansatz mit einem Drittel des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

4.8 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten verstanden.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als relevant eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Normstrategie des Liquiditätsrisikos der Porsche Bank Gruppe ist eine fristen- und währungskongruente Gestaltung der Finanzierungsstruktur jeder Konzerngesellschaft, die eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene durch in ausreichendem Maß zur Verfügung stehende finanzielle Mittel gewährleistet. Die Umsetzung dieser Strategie hat oberste Priorität und ist damit dem Ziel der Minimierung der Liquiditätskosten übergeordnet.

Die Porsche Bank unterteilt das Liquiditätsrisiko in drei Kategorien:

- Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen gesichert werden kann. Die Porsche Bank minimiert dieses Risiko durch eine fristen- und währungskonforme Refinanzierungsstrategie mit langfristigen Refinanzierungslinien.
- Das Terminrisiko entsteht durch eine ungeplante Verlängerung der Kapitalbindung,

die zu verzögerten Kapitaldienstleistungen führen kann. Dank eines diversifizierten Portfolios aus Kleinstkrediten, vor allem für Fahrzeugfinanzierungen, ist dieses Risiko für die Porsche Bank Gruppe jedoch gering.

- Das Abrufisiko bezieht sich auf unerwartete Inanspruchnahmen von Kreditzusagen oder unplanmäßige Verfügungen von Gläubiger*innen über ihre Einlagen. Die Porsche Bank begegnet diesem Risiko mit einer mehrdimensionalen Einlagenstrategie, wodurch das Abrufisiko minimiert wird. Das aktivische Risiko trifft die Porsche Bank nur in einem sehr geringen Ausmaß. Es gibt lediglich zugesagte Kreditfazilitäten für Händlerrahmenkredite sowie Kredite an Tochterunternehmen.

Das Refinanzierungskonzept der Porsche Bank beruht im Wesentlichen auf drei Säulen: Dem Einlagengeschäft, der Verbriefung und der Konzernrefinanzierung. Zusätzlich gibt es einige bilaterale Linien mit Banken.

Exkurs Strategie Konzernrefinanzierung: Die Porsche Bank AG übernimmt als übergeordnetes Institut, gemeinsam mit der Porsche Corporate Finance GmbH, die Refinanzierung der Porsche Bank Tochtergesellschaften. Dabei stellt die Porsche Corporate Finance GmbH das Working Capital, das Cash-Pooling sowie die operative und langfristige Liquidität zur Verfügung. Die Porsche Bank AG übernimmt die Zurverfügungstellung des stabilen Refinanzierungsanteils in Bezug auf Laufzeit und Volumen.

Die Risikomessung erfolgt für die diversen Liquiditätskennzahlen auf solo (PBAG) und auf konsolidierter Ebene (PBG). Die Berechnung erfolgt in Euro, da es keine weiteren signifikanten Währungen innerhalb der Porsche Bank Gruppe gibt. Hierbei dienen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Steuerungselemente und zur Messung des Liquiditätsrisikos. In Bezug darauf werden interne Mindestquoten vorgegeben, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten liegen.

Darüber hinaus werden das strukturelle Liqui-

ditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsablaufbilanz und diverse dispositive Stressszenarien gemessen. Die Stressszenarien unterliegen quartalsweisen Stresstests, die auf einem idiosynkratischen (Reputationsverlust), einem makroökonomischen (Rezession) sowie einem kombinierten Szenario (Reputationsverlust und Rezession) basieren.

Neben der Messung des Liquiditätsrisikos wird außerdem die ausreichende Haltung des Liquiditätspuffers (CEBS-Puffer) über eine kurze akute Stressphase und der Counterbalancing Capacity (Liquiditätsreserve) über einen längeren Zeitraum mit weniger akutem, aber anhaltendem Stress sichergestellt. Die Liquiditätsrisikomessung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation modelliert und dessen Ergebnis über einen Liquidity-Value-at-Risk (LVA_R) berichtet.

Die Risikolimitierung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden in der Risikotragfähigkeit die ICAAP-Limite zur Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos angewendet. Zum anderen werden für die operative Liquiditätssteuerung weitere interne Steuerungsschwellenwerte festgelegt (z. B. Limitierung i. Z. m. Einlagen, Limitierung Refinanzierung auf Gesellschaftsebene).

4.9 Verbriefungsrisiko

Das Verbriefungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Anleger Verluste erleiden, weil die zugrundeliegenden Forderungen eines verbrieften Finanzprodukts (z. B. Anleihen oder Kreditportfolios) ausfallen oder deren Wert sinkt. Dies umfasst Risiken wie Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Modellrisiko, die durch die Struktur der Verbriefung verstärkt werden können.

Das Verbriefungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Verbriefungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank Gruppe verfügt aktuell über vier Verbriefungsprogramme. Durch diese Ver-

briefungsprogramme verfolgt die Porsche Bank folgende Zielsetzungen:

- Langfristige unabhängige Refinanzierung der an die Zweckgesellschaften abgetretenen Forderungen. Infolge der abschmelzenden ABS-Anleihen ist die refinanzierungsrisikostrategische Vorgabe, alle zwei bis drei Jahre eine Neuplatzierung zu tätigen.
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.
- Die über FACT Compartment 1 nicht ausgeschöpften Volumenanteile am (maximalen) Programmvolumen dienen als verfügbare, flexible Liquiditätsreserve und sind ein integrierter Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Porsche Bank.

Je nach Programmart kann der Porsche Bank Gruppe dadurch ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos (Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihevolumen durch eine ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) am Markt platziert werden kann oder zumindest zu höheren Finanzierungskosten führt. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt.

4.10 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken oder „ESG-Risiken“ umfassen Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Sie können wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Reputation eines Unternehmens haben. Die Risikomanagementstruktur der Porsche Bank Gruppe sieht vor, das Nachhaltigkeitsrisiko nicht als gesonderte Risikoart zu betrachten, sondern es im ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken im Risikopuffer zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der ESG-Risiken in der Porsche Bank Gruppe

Der Umgang von ESG-Risiken im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe, erfolgt unter Einbeziehung der Empfehlungen des aktuellen FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA Guideline on Management of ESG Risks (EBA/GL/2025/01). Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der gruppenweiten Risikoinventur mittlerweile als moderat eingeschätzt. Demnach ist ein sukzessiver Ausbau in der Parametrisierung und Herleitung von Modellen der relevanten Risikoarten vorgesehen.

ESG-Risiken: Geschäftsmodell & ICAAP		Zeithorizont			
		Kurzfristig 3 J	Mittelfristig 3-5 J	Langfristig 10 J+	
Nachhaltigkeitsrisiken	Restwertrisiko	– Verwertbarkeit Gebrauchtfahrzeuge mit veralteten EU-Abgasnormen → Stranded Assets – Fehlende Erfahrungswerte Restwertfestlegung BEVs (Technologiesprünge) – Erschwerte Planung Verwertungsergebnisse	Hoch	Moderat	Entwicklung
	Regulatorisches Risiko	– Zunehmende Dynamik bei Einführung neuer Regularien mit negativen Auswirkungen auf Kaufverhalten (Wegfall Förderungen, KFZ-Steuererhöhungen, Fahrverbote,...) – Steigende reg. Anforderungen → Kosten- & Implementierungsaufwand	Hoch	Moderat	Entwicklung
	Kreditrisiko	– Exponierte Vermögenswerte – Fahrzeugportfolio (Verbrenner) – Finanzierung neuer Produkte/Technologien – BEVs, PEV-Anlagen – Wesentlicher umweltbelastender Industriekundenstruktur Anteil	Moderat	Moderat	Entwicklung
	Liquiditätsrisiko	– Stranded Assets, Veränderungen Auflagen Verbriefungsvehikel (SPV) – Potenzielle Beschränkungen hinsichtl. hoher CO2-Emissionen Portfolio – Mögliche Liquiditätsabflüsse durch Katastrophen	Moderat	Moderat	Entwicklung
	Reputationsrisiko	– Offenkundig nicht-nachhaltige Geschäftspraktiken bzw. Produkte – Stigmatisierung PBG durch KonsumentInnen wg. zweifelhaften Engagements	Moderat	Moderat	Entwicklung
	Operationelles Risiko	– Langfristig Anstieg physischer ESG-Risiken (Schlechtwetterereignisse & Hitzewellen) – Transitionsrisiken (Fahrverbote, Beschränkung Geschäftsmodelle, Konjunkturrückgang) – Greenwashing Risiko (neue Regularien: Green Claims Directive ab 2026)	Moderat	Moderat	Entwicklung
	Strategisches Risiko	– Strategie der Porsche Bank Gruppe: Finanzierung BEVs und Alternative Antriebe – VW-Konzern laufend neue Entwicklung, Forschung und Produktion alternativer Antriebe – Mitbewerber, v.a China stark wachsend	Moderat	Moderat	Entwicklung
	Beteiligungsrisiko	– Porsche Versicherung: Steigende Versicherungskosten aufgrund Unwetterschäden – Auswirkungen Klimawandel auf Rent-a Car Business (ARAC)	Moderat	Moderat	Entwicklung

Zur Analyse der Implikationen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die anhand der Risikoinventur ermittelten Risikoarten hat die Porsche Bank Gruppe eine ESG-Risiko-Heatmap erstellt (siehe Abbildung). Auf Basis dessen erfolgt die Risikoeinschätzung und Entscheidungsfindung für weitere Monitoring-Maßnahmen.

Zur systematischen Erhebung und Evaluierung von Nachhaltigkeitsrisiken führt die Porsche Bank Gruppe seit 2024 eine tourliche Wesentlichkeitsanalyse aller kurz- mittel- und langfristigen Klima-, Umwelt- und naturbezogenen Risiken durch. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse fließen explizit in die Geschäftsstrategie und strategische Planung mit ein.

Die Porsche Bank Gruppe wendet derzeit folgende Methoden zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken an:

Divestment

Die Porsche Bank Gruppe wendet die Divestment-Methode zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken an, indem sie die Finanzierung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor schrittweise reduziert und stattdessen verstärkt E-Fahrzeuge finanziert. So soll eine schrittweise Transformation zur Elektromobilität realisiert werden.

ESG-Integration

Die Porsche Bank Gruppe bezieht seit dem 30.06.2021 i. R. d. Umsetzung der EBA-Guideline on Loan Origination and Monitoring (EBA/GL/2020/06) ESG-Kriterien explizit in den Rating-Prozess mit ein. Bei der Beurteilung von Vermögenswerten wird ESG anhand von Soft-Facts als qualitativer Bestandteil im Kreditvergabeprozesses berücksichtigt.

Risikoüberwachung und Reporting ESG-KPIs

Darüber hinaus erfolgen die Risikoüberwachung und das Reporting der definierten ESG-Top-KPIs im Rahmen der quartalsweisen Berichte „Risk Flash“, „Monatsbericht“ und „Country Risk Reporting“ der Länder.

Stresstesting

Zudem wird Nachhaltigkeit bereits im Gesamtbankstresstest unter Berücksichtigung des Szenarios einer Klimakrise einbezogen.

4.11 Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Porsche Bank Gruppe hat folgende Risikoerklärung genehmigt:

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, um die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Diese passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.

Es erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der ICAAP-Validierung eine Prüfung aller Aspekte des Risikomanagementverfahrens durch einen externen Berater. Die Ziele dieser sind zum einen die Einhaltung und Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen und zum anderen die Gewährleistung, dass die angewandten Methoden stets State of the Art bleiben.

Der Vorstand der Porsche Bank Gruppe bewertet die implementierten Risikomanagementsysteme als zweckmäßig und wirksam.

Konkise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzierer liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen Kundenportfolios aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe

Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die auf-

grund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert, limitiert und kontrolliert. Zudem werden entsprechende Risikotoleranzen definiert.

Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet. Zum Offenlegungstichtag 31.12.2024 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

Liquidation	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung	Entwicklung	
	in Mio. EUR	Aktuell	Limit	Ausl. %	VJ
Kreditrisiko	197,4	290,0	68,0690 % ●	209,9	↘
Zinsrisiko	120,6	200,0	60,3000 % ●	117,6	→
FX-Risiko	20,9	35,0	59,7143 % ●	16,3	↗
Restwertrisiko	146,7	260,0	56,4231 % ●	160,6	↘
Beteiligungsrisiko	71,1	125,0	56,8800 % ●	67,4	→
Makro-Risiko	44,1	63,0	70,0000 % ●	44,1	→
Liquiditätsrisiko	34,1	55,0	62,0000 % ●	29,9	↗
OP-Risk	41,5	50,0	83,0000 % ●	39,6	→
Risikopuffer	82,8	105,0	78,8571 % ●	76,2	→
Gesamtrisiko	759,2	1 183,0	64,1758 % ●	761,6	→

in Mio. EUR

Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung	Entwicklung	
	in Mio. EUR	Aktuell	Limit	Ausl. %	VJ
Kreditrisiko	65,6	103,0	63,6893 % ●	72,7	↘
Zinsrisiko	59,8	135,0	44,2963 % ●	64,0	→
FX-Risiko	11,1	20,0	55,5000 % ●	5,9	↑
Restwertrisiko	70,3	130,0	54,0769 % ●	76,9	↘
Beteiligungsrisiko	37,9	76,0	49,8684 % ●	35,9	→
Makro-Risiko	16,4	27,0	60,7407 % ●	17,9	→
Liquiditätsrisiko	18,2	33,0	55,1515 % ●	16,0	→
OP-Risk	13,9	17,0	81,7647 % ●	13,2	→
Risikopuffer	41,5	52,0	79,8077 % ●	39,3	→
Gesamtrisiko	334,7	593,0	56,4418 % ●	341,8	→

in Mio. EUR

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Liquidationsfall von 64,1758 % und 56,4418 % im Going-Concern-Ansatz. Dies entspricht der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Somit erscheint das interne Kapital als angemessen. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. In besonderen Situationen ist ein Stresstest-ad-hoc-Reporting vorgesehen. Die Risikoberichterstattung umfasst die Entwicklung der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung sowie die Entwicklung und Limitierung der einzelnen Risikoarten.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Stresstest-ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

5. UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN

Im Folgenden werden die Angaben gem. Art. 435 Abs.2 lit. a), b), und c) CRR offengelegt.

Übersicht Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2024

Name	Funktion	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Beruf	Funktionsdauer
Dr. Hans Peter Schützinger	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	10	4	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2029
Mag. Rainer Schroll	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	6	4	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2029
Mag. Johann Lechner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	9	2	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2029
Dr. Günther Reibersdorfer	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	3	0	In Pension	HV 2029
Dr. Christian Dahlheim	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	9	1	Vorstand Volkswagen Financial Services AG	HV 2029
Mag. Dr. Herta Stockbauer	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	4	0	In Pension	HV 2029
Mag. Stephan Thuswaldner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	5	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2029
Gerhard Redolf	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	6	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2029
Susanne Rernleitner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	1	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2029
Mag. Johann Maurer	Vorstandsmitglied PBAG	8	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2026
Dr. Alexander Nekolar	Vorstandsmitglied PBAG	8	2	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2030

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der internen Fit & Proper Policy. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat

die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse in allen maßgeblichen Bereichen vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im automotiven und Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen statt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen

ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von Bewerbenden für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat selbst ergriffen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates ist die Porsche Bank AG bemüht, auf die Vertretung aller Geschlechter unter den Kapitalvertretenden und den entsendeten Arbeitnehmervertretenden hinzuwirken.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Es wird stets darauf Bedacht genommen, dass keinerlei Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Religion oder der Weltanschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung stattfindet. Das von der Porsche Bank AG gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 30,0000 %. Dies soll bis 2030 erreicht werden.

Die Porsche Bank AG ist bemüht, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat mittels der unten dargestellten Strategie und Maßnahmen weiter zu erhöhen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates wird auch der Betriebsrat ersucht, diesem Diversitätsziel im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von Arbeitnehmervertretenden in den Aufsichtsrat gemäß § 110 ArbVG möglichst zu folgen. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einmal jährlich.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat und über dessen Sitzungshäufigkeit

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

6. VERGÜTUNGSPOLITIK DER PORSCHE BANK GRUPPE

6.1 Vergütungspolitik

Nachfolgend erfolgt die Offenlegung zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit. a) bis d) und k) der CRR.

Vergütungsaufsicht

Der Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe ist für die Aufgaben hinsichtlich der Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden zuständig. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden zumindest viermal im Geschäftsjahr statt. Mit 01.01.2022 hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben hinsichtlich der Vergütung unterstützt.

Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartG mbB berät die Porsche Bank Gruppe regelmäßig hinsichtlich der Vergütungsrichtlinie sowie zu allgemeinen vergütungsbezogenen Themen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken sind für die Porsche Bank AG wie auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe, somit ebenso für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern, anwendbar.

Die Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe haben, betreffen:

- a. Vorstand
- b. Aufsichtsrat
- c. Führungskräfte Bereiche und Regional
- d. Mitarbeitende unabhängiger Kontrollfunktionen und Abteilungsleitende
- e. Risikokäufer*innen und Mitarbeitende, die derselben Vergütungsgruppe wie Risikokäufer*innen und Geschäftsleitung angehören

Vergütungssystem

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der »Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft« (Stand 2024).

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden der Porsche Bank Gruppe richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank Gruppe legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt anhand von kurz- und langfristigen Komponenten.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik und überprüft, unter Unterstützung des Vergütungsausschusses, mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze und deren Umsetzung. Die Vergütungspolitik steht mit den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe im Einklang, einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG), Unternehmenskultur und -werte sowie Risikokultur, auch im Hinblick auf langfristige Interessen der Porsche Bank Gruppe und von deren Anteilseigner*innen sowie den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen.

Mitarbeitende der Porsche Bank Gruppe, die Kontrollfunktionen innehaben, sind von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen unabhängig. Sie sind mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können und werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen

Ziele entlohnt. Diese Ziele sind unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche. Die diesbezüglichen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen dokumentiert. Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen haben aufgrund ihrer Funktions- bzw. Stellenbeschreibung keine Kompetenz-, Risiko- bzw. Finanzierungsentscheidungen zu treffen bzw. sonstige wesentliche Risiken einzugehen.

Garantierte variable Vergütungen können nur ausnahmsweise an neue Mitarbeitende im Zusammenhang mit deren Einstellung gewährt werden, wenn sie sich auf das erste Jahr der Institutszugehörigkeit beschränken und die Porsche Bank Gruppe über eine solide und ausreichende Eigenmittelausstattung verfügt.

Vergütungsverfahren hinsichtlich aktueller und künftiger Risiken, deren Messung und die Auswirkungen auf die Vergütung

Das Kreditrisiko, das Restwertrisiko sowie das Beteiligungs- und Länderrisiko gelten als zentrale, geschäftstypische Risiken der Porsche Bank Gruppe. Dabei stellt das Kreditrisiko die wesentlichste Risikokomponente in der Porsche Bank Gruppe dar. Die näheren Beschreibungen zu den Risiken sind in Kapitel 4 des Offenlegungsberichts enthalten.

Unter Bedachtnahme auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe und vor dem Hintergrund regulatorischer Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Porsche Bank Gruppe die Liste identifizierter Mitarbeitender und Personen erstellt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts hat. Die variable Vergütung wird nach Maßgabe von nachhaltigen und risikoangepassten Leistungen wie auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, festgelegt und unter Bedachtnahme auflaufende und künftige Risiken und die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung bemessen. Die den variablen Vergütungsbestandteilen zugrundeliegenden Vereinbarungen sehen

keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und der Übernahme von Risiken vor, sodass grundsätzlich keine risikofördernden Entlohnungsmodelle bestehen.

Es gibt organisatorische Regelungen, unter anderem eine Kompetenzmatrix, die Entscheidungen bzw. Handlungen einzelner Führungskräfte und Mitarbeitender, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe auswirken, verhindern sollen. In diesem Zusammenhang gibt es keine individuelle Möglichkeit für Mitarbeitende, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation und das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe wesentlich auswirken (abgestuftes Verfahren auf Basis der genehmigten Kompetenz- und Unterschriftenregelung). Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch den Vorstand (in Anwendung des Vier- bzw. Mehr-Augen-Prinzips) getroffen. Es gibt keine Mitarbeitenden im Sinne der Definition nach § 39b BWG, denen individuell die Möglichkeit zum Eingehen bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken zukommt. Ohne die Zustimmung von zumindest einem Vorstandsmitglied können von den Führungskräften unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Finanzierungsentscheidungen bis max. 5 Mio. Euro getroffen werden. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Bilanzsumme der Porsche Bank AG als nicht signifikant einzustufen.

Verhältnis fester und variabler Vergütungsbestandteil (Art. 94 Abs. 1 lit. g) CRD)

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200,0000 %) überschreiten (Z 8b der Anlage zu § 39b BWG).

Vergütung hinsichtlich Ergebnismessung

Die Vergütung identifizierter Mitarbeitender richtet sich nach dem Umfang des Aufgabebereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank Gruppe bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank Gruppe kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des VW-Konzerns orientieren. Für Mitarbeitende in Kontrollfunktionen ist die NPL-Deckungsquote (anstatt EBIT) relevant.

Die Berechnungsgrundlage der Prämienhöhe bildet jeweils das feste Monatsgrundgehalt einschließlich fester Tantiemen (ein festes Monatsgrundgehalt entspricht also einem Viertel des festen Jahresbezuges) der jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden (in Folge die Berechnungsgrundlage).

Zur Berechnung der variablen Vergütung wird zunächst je Zielvorgabe der jeweilige Zielerreichungsgrad (ZEG) in Prozent errechnet. Der jeweilige zielgewichtete Anteil am Gesamtbonus multipliziert mit dem ZEG ergibt den Bonusanspruch der jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden für das jeweilige Ziel. Der Gesamtbonusanspruch ergibt sich somit zunächst aus der Addition der drei Teilboni.

Die Aktien der Porsche Bank AG sind nicht handelbar. Es besteht daher kein Anteil der variablen Vergütung in Aktien oder anderen Anteilen oder Instrumenten.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstitutes kommt und dies zwischen Porsche Bank AG und

den betreffenden Mitarbeitenden vereinbart ist.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer allfälligen vorzeitigen Beendigung eines Dienstvertrages identifizierter Mitarbeitender spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Vergütung hinsichtlich des langfristigen Ergebnisses des Unternehmens

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe tragbar und nach der persönlichen, nachhaltigen Leistung der Porsche Bank Gruppe, der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist.

Eine Auszahlung ist dann aufgrund der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe nicht tragbar, wenn die Porsche Bank Gruppe zum Zeitpunkt des Anspruchserwerbs oder zum Zeitpunkt der Auszahlung in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ein negatives EBIT erwirtschaftet hat oder aller Voraussicht nach erwirtschaften wird. Eine Auszahlung erfolgt auch dann nicht, wenn in einem Kalenderjahr ein substanzieller Verlust erwirtschaftet wird, welcher dazu führt, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisse der Porsche Bank Gruppe nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

Darüber hinaus erfolgt keine Auszahlung variabler Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe im Kalenderjahr, in dem die variable Vergütung ausbezahlt werden soll, gesetzliche Eigenmittel oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Ferner erfolgt keine Auszahlung allenfalls rückgestellter Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe in einem Kalenderjahr, für welches die variable Vergütung rückgestellt wurde, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse

nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Zuletzt erfolgt keine Auszahlung rückgestellter Beträge, soweit vertraglich zwischen der Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten Mitarbeitenden vereinbart, wenn im Nachhinein dem Aufsichtsrat Umstände bekannt werden, die einen gravierenden Verstoß der identifizierten Mitarbeitenden gegen sowohl gesetzliche als auch aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln oder gegen Pflichten und Verantwortlichkeiten darstellen, insbesondere Umstände, die eine vorzeitige fristlose Vertragsbeendigung im Sinn des § 27 AngG gerechtfertigt hätten (Malus). In diesen Fällen stellt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand den Eintritt dieser Wegfallbedingung fest und teilt dies dem ehemaligen Vorstandsmitglied bzw. den jeweiligen Mitarbeitenden mit.

Zusätzlich steht der Anspruch von Mitarbeitenden, wenn dies auch vertraglich zwischen Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten Mitarbeitenden vereinbart ist, bis zum Ausmaß der gesamten variablen Vergütung unter der auflösenden Bedingung, dass diese während des aufrechten Dienstverhältnisses kein Verhalten gesetzt haben, das zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht geführt hat (Malus). Falls diese Bedingung eintritt, hat die Porsche Bank AG gegenüber den betroffenen identifizierten Mitarbeitenden einen Anspruch auf Rückzahlung der bereits an diese ausbezahlten variablen Vergütung (Clawback). Eine Auszahlung in Instrumenten erfolgt nicht, da die Aktien der Porsche Bank AG nicht handelbar sind. Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeitende ist bei der Porsche Bank AG nicht vorgesehen.

Angaben über eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD (gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. k) CRR)

Die Porsche Bank Gruppe erfüllt diese Voraussetzungen für die Ausnahme zur Anwendung gewisser Grundsätze der Vergütungspolitik, da

die Bilanzsumme auf Einzelbasis im Durchschnitt der letzten vier Jahre unmittelbar vor dem laufenden Geschäftsjahr mehr als 5 Milliarden Euro, jedoch höchstens 15 Milliarden Euro betragen hat und die Porsche Bank AG die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 Buchstaben c), d) und e) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, und weiters die Porsche Bank AG kein „großes Institut“ nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR I ist.

Demnach ist die gesetzliche Vorgabe nicht anwendbar, dass ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung (mindestens 40,0000 %) während eines mindestens fünfjährigen Zeitraums zurückgestellt werden muss. Dies betrifft die identifizierten Mitarbeitenden.

Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Es findet sich weder eine Verpflichtung nach österreichischem Recht (§ 39b BWG; Anlage zu § 39b BWG), noch wurden von der Behörde die diesbezüglichen Informationen angefordert.

Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. f) CRR. Dies umfasst:

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.

Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.

6.2 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis ii))

Daten per 31.12.2024, in EUR		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Feste Vergütung					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	9	2	24	14
2	Feste Vergütung insgesamt	56 000,00	701 045,60	4 299 612,24	1 163 377,70
3	Davon: monetäre Vergütung	56 000,00	701 045,60	4 299 612,24	1 163 377,70
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	–	–	–	–
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–
EU-5x	Davon: andere Instrumente	–	–	–	–
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	–	–	–	–
8	(Gilt nicht in der EU)				
Variable Vergütung					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	–	2	24	14
10	Variable Vergütung insgesamt	–	849 060,00	3 854 280,00	331 745,00
11	Davon: monetäre Vergütung	–	849 060,00	3 854 280,00	331 745,00
12	Davon: zurückbehalten	–	–	196 800,00	–
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	–	–	–	–
EU-14a	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	–	–	–	–
EU-14b	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
EU-14x	Davon: andere Instrumente	–	–	–	–
EU-14y	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
15	Davon: sonstige Positionen	–	–	–	–
16	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	56 000,00	1 550 105,60	8 153 892,24	1 495 122,70

6.3 EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende) (Art. 450 Abs. 1 lit. h) v) bis vii))

Daten per 31.12.2024, in EUR		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	–	–	–	–
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	–	–	–	–
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	–	–	–	–
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	–	–	–	–
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindun- gen – Gesamtbetrag	–	–	–	–
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	–	–	–	–
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	–	–	–	–
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	–	–	–	–
9	Davon: zurückbehalten	–	–	–	–
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	–	–	–	–
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde	–	–	–	–

6.4 EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) iii) und iv))

	Gesamt- betrag der für frühere Leistungs- perioden gewährten, zurück- behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgen- den Ge- schäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Ge- schäftsjahr bei zurück- behaltenen, im Geschäfts- jahr zu be- ziehenden Vergütungen vorgenom- men wurden	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Ge- schäftsjahr bei zurück- behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs- perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenom- men wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäfts- jahres (wie Wertände- rungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück- zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäfts- jahr gewähr- ten, zurück- behaltenen Vergütungen, die im Ge- schäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühe- re Leistungs- perioden gewährten und zurück- behaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Daten per 31.12.2024, in EUR								
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpft- te Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	195 124,00	135 208,32	59 915,68	-	-	135 208,32	-
8	Monetäre Vergütung	195 124,00	135 208,32	59 915,68	-	-	135 208,32	-
9	Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

10	An Anteile geknüpft te Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	646 453,00	365 666,67	280 786,33	-	-	-	365 666,67	-
14	Monetäre Vergütung	646 453,00	365 666,67	280 786,33	-	-	-	365 666,67	-
15	Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpft te Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	19 200,00	12 800,00	6 400,00	-	-	-	12 800,00	-
20	Monetäre Vergütung	19 200,00	12 800,00	6 400,00	-	-	-	12 800,00	-
21	Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpft te Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	860 777,00	513 674,99	347 102,01	-	-	-	513 674,99	-

**6.5 EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
(Art. 450 Abs. 1 lit. i))**

	EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 lit. i) CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Daten per 31.12.2024, in EUR



PORSCHE
BANK

PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75

5020 Salzburg

Tel.: +43 662 46 83-5000

Fax: +43 662 46 83-2900

E-Mail: info@porschebank.at

porschebank.at

FN 58517f/Landesgericht Salzburg

LEI: 529900L89TGSPV9OU151